

Krankenfahrten

Alle Fahrten müssen im Voraus durch Ihre Krankenkasse genehmigt werden (Ausnahme: Fahrten zu stationären Behandlungen). Stellen Sie dort bitte einen entsprechenden Antrag. Die Genehmigung müssen Sie bei jeder Fahrt mit sich führen und dem Fahrer vorzeigen.

Ambulante Operationen, Tagesklinik

(Ambulante Behandlungen, die einen stationären Aufenthalt ersetzen)

- Ärztliche Verordnung jeder einzelnen Fahrt erforderlich
- Gesetzlicher Eigenanteil bei der ersten und letzten Fahrt, muss im Taxi bar bezahlt werden
- Kein Eigenanteil bei Vorlage eines Befreiungsausweises oder einer entsprechenden Erklärung der Krankenkasse.

Strahlen- / Chemotherapie

- Vorherige schriftliche Genehmigung der Fahrten durch die Krankenkasse erforderlich
- Ärztliche Verordnung erforderlich (meist für mehrere Fahrten). Übergeben Sie diese Verordnung bei der ersten Taxifahrt dem Fahrer.

Je nach Genehmigung der Krankenkasse entweder:

- Gesetzlicher Eigenanteil muss bei der **ersten und letzten Fahrt** bar bezahlt werden.
- **oder:** Gesetzlicher Eigenanteil muss bei **jeder Fahrt** bar bezahlt werden.
- Kein Eigenanteil bei Vorlage eines Befreiungsausweises oder einer entsprechenden Erklärung der Krankenkasse.

Fahrten zu stationären Behandlungen

(Einlieferungen oder Entlassungen bei Krankenhausaufenthalten von mehr als einem Tag)

- Ärztliche Verordnung erforderlich
- Gesetzlicher Eigenanteil pro Fahrt muss im Taxi bar bezahlt werden
- Kein Eigenanteil bei Vorlage eines Befreiungsausweises oder einer entsprechenden Erklärung der Krankenkasse.

Kostenträger: Unfallkasse, Berufsgenossenschaften, Krankenhäuser

(Berufs- bzw. Schulunfälle, Fahrten zu externen Behandlungen während eines Krankenhausaufenthaltes)

- Ärztliche Verordnung
- Kein Eigenanteil

Gesetzlicher Eigenanteil

- 10% des Fahrpreises
- mindestens 5 Euro
- höchstens 10 Euro

Bitte lassen Sie sich vom Fahrer eine Quittung ausstellen! Sammeln Sie die einzelnen Quittungen und reichen Sie sie bei Ihrer Krankenkasse ein!

Die von der Krankenkasse ausgestellten Befreiungsausweise sind immer nur bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres gültig!